

REALSCHULE AM KATTENBERGE BUCHHOLZ / NORDHEIDE



Realschule Am Kattenberge, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz

Buchholz, April 2020
Telefon: 04181 - 999680
Fax: 04181 - 999681
sekretariat@rsamkattenberge.de
rsamkattenberge@t-online.de
www.rsamkattenberge.de

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Firmenleitung,

wir danken Ihnen für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes. Den Zeitraum entnehmen Sie bitte dem Bestätigungsformular.

Während dieser Zeit wird der Praktikumsleiter Besuche zur Begleitung des Praktikums vornehmen.

In den Rahmenrichtlinien ist die Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II dazu ausgeführt.

I. ALLGEMEINES

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG i.d.F. vom 12.4.76 - § 5 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 7 Abs. 2 Nr. 2) zu beachten (zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.04.2013 I 868).

Der Praktikumsbeauftragte des Betriebes, der den Schülern vor Beginn des Praktikums bekannt sein muss, belehrt die Schüler in geeigneter Weise anhand der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen er während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt ist. Er veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben und sorgt für die Beaufsichtigung des Praktikanten. Er informiert den Praktikumsleiter über den Ablauf des Praktikums und verständigt in besonderen Fällen umgehend die Schule.

Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er hat sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen und muss den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge leisten. Im Krankheitsfalle hat er Schule und Betrieb zu benachrichtigen. Der Praktikumsleiter der Schule besucht die Praktikanten am Arbeitsplatz und hält Kontakt zum Praktikumsbeauftragten des Betriebes.

Das Praktikum ist ohne Entgelt abzuleisten.

II. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler - wie beim Schulbesuch - der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Arbeitsunfällen sollte eine umgehende Benachrichtigung an die Schule erfolgen. Außerdem wird den Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Renn
Realschulkonrektor